

99603004261000

Meldung über die Abgabe von Betäubungsmitteln Entgegennahme

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/118247110/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99603004261000
Leistungsbezeichnung I	Meldung über die Abgabe von Betäubungsmitteln Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Abgabe eines Betäubungsmittels über das elektronische Belegverfahren oder das Formularserver-Belegverfahren melden
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abgabebelege, Formularserver-Belegverfahren, Abgabebelegverfahren, Abgabemeldungen, BtM, elektronisches Belegverfahren, Herstellerbetrieb, Betäubungsmittel abgeben, E-Belege, Belegverfahren, E-Belegverfahren, wissenschaftliche Einrichtung, Zugangsdaten, Apotheke, Betäubungsmittel, elektronische Belege, Formularserver,

Modul	Sachverhalt
	pharmazeutischer Großhändler, Online-Formularserver
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Produkt- und Stoffzulassung (2120200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.04.2025
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/btmg_1981/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/btmbinhv/_1.html
Teaser	Wenn Sie Betäubungsmittel abgeben, müssen Sie das dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) elektronisch melden. Um elektronische Abgabebelege über das Formularserver-Belegverfahren zu erstellen, müssen Sie Zugangsdaten beim BfArM beantragen.
Volltext	<p>Wenn Sie Betäubungsmittel abgeben, müssen Sie einen elektronischen Abgabebeleg erstellen. Ihre Abgabemeldung können Sie dann dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) elektronisch zusenden.</p> <p>Wenn Sie Betäubungsmittel in geringem Umfang abgeben, können Sie den Abgabebeleg über das elektronische Formularserver-Belegverfahren erstellen. Die Abgabemeldung wird dann elektronisch an das BfArM gesendet.</p> <p>Das trifft zum Beispiel auf Sie zu, wenn Sie Betäubungsmittel als eine der folgenden Einrichtungen abgeben:</p>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Apotheke (Retouren) • wissenschaftliche Einrichtung oder • handelndes beziehungsweise herstellendes Unternehmen mit geringem Betäubungsmittelverkehr. <p>Die Zugangsdaten für das Formularserver-Belegverfahren müssen Sie einmalig vorab beim BfArM beantragen.</p> <p>Wenn Sie Betäubungsmittel in großem Umfang abgeben, können Sie den Abgabebeleg im Rahmen des elektronischen Belegverfahrens (E-Belegverfahren) über einen FTP-Server an die Bundesopiumstelle übermitteln. Das trifft zum Beispiel auf Sie zu, wenn Sie Betäubungsmittel als eine der folgenden Einrichtungen abgeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • pharmazeutischer Großhandelsbetrieb oder als • großer Herstellbetrieb.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Abgabebeleg
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben eine Erlaubnis zur Teilnahme am Verkehr mit Betäubungsmitteln oder eine Betäubungsmittel-Nummernzuweisung (BtM-Nummernzuweisung) • Bei Nutzung des Formularserver-Belegverfahrens: Sie geben Betäubungsmittel in geringem Umfang ab. • Bei Nutzung des elektronischen Belegverfahrens (E-Belegverfahren): Sie geben Betäubungsmittel in großem Umfang ab.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>Für die Abgabe von Betäubungsmitteln müssen Sie elektronische Abgabebelege erstellen. Diese übermitteln Sie dann elektronisch an das BfArM. Abhängig vom Umfang der Abgabe nutzen Sie dafür das Formularserver-Belegverfahren oder das elektronische Belegverfahren.</p> <p>Für das Formular-Belegverfahren müssen Sie bei erstmaliger Meldung Zugangsdaten beantragen.</p> <p>Zugangsdaten online beantragen:</p>

Modul

Sachverhalt

- Gehen Sie auf die Internetseite des Bundesportals und öffnen Sie den Online-Antrag.. Dieser führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben.
- Senden Sie den Antrag ab.
- Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) prüft Ihre Angaben. Das BfArM benachrichtigt Sie, wenn Sie Angaben oder Unterlagen nachreichen müssen.
- Sie erhalten ein individuelles Zugangspasswort und einen Link entweder per Post oder digital im Postfach Ihres BundID-Kontos.

Zugangsdaten per Post, Fax oder E-Mail beantragen:

- Senden Sie folgende Angaben formlos an das BfArM: Betäubungsmittel-Nummer (BtM-Nummer) Name und Anschrift der Einrichtung und Ihre Kontaktdaten.
- Das BfArM prüft Ihre Angaben. Das BfArM benachrichtigt Sie, wenn Sie Angaben oder Unterlagen nachreichen müssen.
- Sie erhalten ein individuelles Zugangspasswort und einen Link per Post.

Abgabe eines Betäubungsmittels über das Formularserver-Belegverfahren melden:

- Rufen Sie den BfArM-Formularserver auf.
- Melden Sie sich mit Ihren persönlichen Zugangsdaten an.
- Erstellen Sie einen Abgabebeleg.
- Prüfen Sie die eingegebenen Daten.
- Senden Sie den Abgabebeleg elektronisch an das BfArM.

Abgabe eines Betäubungsmittels über das elektronische Belegverfahren (E-Belegverfahren) melden:

- Erstellen Sie einen elektronischen Abgabebeleg.
- Übermitteln Sie den Abgabebeleg über den FTP-Server an die Bundesopiumstelle.

Bearbeitungsdauer

5 Tag(e)

Ihr Antrag auf Zugangsdaten für die Online-Meldung wird innerhalb von 5 Tagen bearbeitet.

Modul	Sachverhalt
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.bfarm.de/DE/Bundesopiumstelle/Betaeubungsmittel/Formularserver-und-E-Belegsverfahren/_node.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Es ist kein Rechtsbehelf vorgesehen.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Abgabe von Betäubungsmitteln muss mit einem elektronischen Abgabebeleg an das BfArM gemeldet werden • Abgabebelege können nur noch elektronisch erstellt und übermittelt werden • für Abgaben in geringem Umfang (z.B. Apotheken): Übermittlung von Abgaben über das elektronische Formularserver-Belegverfahren hierfür müssen einmalig Zugangsdaten beim BfArM beantragt werden • für Abgaben im größeren Umfang (z.B. pharmazeutische Großhandelsbetriebe) Übermittlung von Abgaben über das E-Belegverfahren (FTP-Server)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Notification of the dispensing of narcotics Receipt, Meldung über die Abgabe von Betäubungsmitteln Entgegennahme